Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.05.2026

Antwort zur Anfrage Stand der Umsetzung des Schulmobilitätskonzeptes im Hinblick auf die Schulwegsicherheit, Drucksache 1042/2025-2030

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung und die Planung des weiteren Vorgehens hinsichtlich des 2023 beschlossenen „Schulmobilitätskonzepts“, zur Erhöhung der Sicherheit der Schulwege?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Maßnahmen des kommunalen Schulmobilitätskonzeptes lassen sich in zwei Bereiche unterteilen. Einerseits wurden durch das Gutachten Empfehlungen für die strategische und organisatorische Implementation und den Aufbau eines schulischen Mobilitätsmanagements in Bielefeld erarbeitet. Daneben gibt es Empfehlungen für konkrete infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung spezifischer Problem- oder Gefahrenpunkte im öffentlichen Straßenraum, insbesondere für den Rad- und Fußverkehr. Diese Empfehlungen basieren auf den im Rahmen der Erarbeitung durchgeführten Befragungen und vor-Ort-Begehungen.

Eine zentrale Empfehlung des Gutachtens besteht in der Einrichtung einer Stelle „Schulisches Mobilitätsmanagement“, anteilig im Amt für Verkehr sowie im Amt für Schule, um eine zielführende Vernetzung der zentralen Stellen zu ermöglichen. Diese Stelle wurde nach Beschluss des Konzeptes nicht bewilligt, es wird jedoch durch Umstrukturierung innerhalb des Amtes für Verkehr versucht dies zu kompensieren.

1. Zusatzfrage

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der beschlossenen Einzelmaßnahmen (Umgesetzt, Planungsstand, noch nicht geplant - Bitte auflisten nach Stadtbezirk und Schule)

Antwort

Die tabellarische Übersicht der empfohlenen Einzelmaßnahmen mit dem jeweiligem Umsetzungsstand sind der Mitteilung als Anhang beigefügt. Es wird deutlich, dass ein großer Teil der Maßnahmen bisher nicht umgesetzt oder konkret geplant ist. Viele Maßnahmen, welche eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich machen, wurden durch die zuständigen Stellen geprüft, können jedoch oftmals aufgrund fehlender Erfordernisse entsprechend der StVO nicht umgesetzt werden. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen im SUMP (Sustainable Urban Development Plan) der Stadt Bielefeld hinterlegt und werden bei anlassbezogenen Planungen oder grundlegenden Neuplanungen berücksichtigt.

2. Zusatzfrage

Sollten Maßnahmen bisher nicht umgesetzt worden sein, was sind die Gründe für die bisherige Nichtumsetzung, was gibt es für Hemmnisse?

Antwort
s. oben